

P R O T O K O L L

der 27. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. Dezember 2012 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger Ersm. Nici Gürtler Heinrich Moser Andrea Widauer Wolfgang Oberlechner Anton Stock Erwin Sprenger Johannes Entner	Gerhard Stubenvoll Gottfried Prantl Martina Entner Ernst Niedrist Anton Kandler Klaus Astl Johannes Steger
Entschuldigt:	alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte	

- TAGESORDNUNG:
1. Steuer- und Abgabensätze für das Jahr 2013 - Beschlussfassung
 2. Postpartnerschaft in Maurach – weitere Vorgehensweise
 3. Gehsteigerrichtung bei Buchauer Straße – Schlussvermessung und grundbücherliche Durchführung
 4. Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes
 5. Änderung der Verordnung betr. Weihnachtsgeld
 6. Behandlung eines Schreibens betr. die Neugestaltung der Uferpromenade in Pertisau
 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

8. Ersuchen um Übernahme eines Auswärtigenzuschlages
9. Ansuchen um Ausübung eines Vorkaufsrechtes

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Gültigkeit ab 01.01.2013 nachstehende Steuer- und Abgabensätze:

Grundsteuer A: 500 % des Messbetrages

Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages

Kommunalsteuer: 3 % der Lohnsumme

Vergnügungssteuer: § 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 %
Vergnügungssteuergesetz

<u>Hundesteuer:</u>	jährlich	€ 77,00
	für jeden weiteren Hund jährlich	€ 93,00

Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsab- Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird mit 5 % des Erschließungskostenfaktors

<u>gabengesetz:</u>	festgelegt.		
<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	pro m ³ Baumasse	€	2,20
<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	pro m ³ Baumasse	€	8,80
<u>Wasserbenützungsgebühr:</u>	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2013)	€	0,74
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2013)	€	2,05
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	pauschal pro m ³ Baumasse (kein Zählereinbau möglich)	€	0,55
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	Karwendeltäler pauschal jährlich	€	55,00
	Karwendeltäler pauschal erhöht jährlich (ohne Wasserzähler)	€	70,00
<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	Karwendeltäler pro m ³ Wasserverbrauch (mit Wasserzähler) ab nächster Ableseperiode (01.09.2013)	€	2,05
<u>Miete Wasserzähler:</u>	jährlich für einen 2,5 m ³ -Zähler	€	15,70
	jährlich für einen 10 m ³ -Zähler	€	47,15
<u>Müllgrundgebühr je Faktor:</u>	pro Jahr	€	36,92
<u>Weitere Gebühr Restmüll:</u>	pro kg	€	0,39
	60 lt. Müllsack pro Stück (nur ZWS)	€	4,30
<u>Weitere Gebühr Biomüll:</u>	für jede in einem Gebäude mit neun oder weniger Wohnungen mit Hauptwohnsitz oder weiteren Wohn- sitz gemeldete Person	€	11,20
	für jede in einem Gebäude mit mehr als neun Wohnungen mit Haupt- wohnsitz oder weiteren Wohnsitz gemeldete Person, wenn für dieses Gebäude ein Abholssystem besteht; besteht kein Abholssystem, dann wird die Gebühr gemäß Ziffer 1. €		15,30
mit Beherbergung:	die Gebühr gemäß Ziffer 1. und zu- sätzlich für bis zu 10 Betten und pro weitere angefangene	€	22,40

Einem Haushalt, der zumindest sechs Monate im Jahr eine Eigenkompostierung durchführt, wird die Hälfte des sich aus Ziffer 1., 2.

oder 3. ergebenden Betrages vorgeschrieben.

Einem Haushalt, der ganzjährig eine Eigenkompostierung durchführt, wird keine weitere Gebühr betreffend die biologisch verwertbaren Abfälle vorgeschrieben.

<u>Gebühren Recyclinghof:</u>	Sperrmüll pro m ³	€	30,60
	Sperrmüll pro kg	€	0,39
	Altholz pro m ³	€	11,20
	Altholz pro kg	€	0,11
	Bauschutt pro m ³	€	30,60
	Bauschutt pro kg	€	0,07
	Altreifen ohne Felgen pro Stück	€	2,04
	Altreifen mit Felgen pro Stück	€	5,10
	Konfiskate pro kg	€	0,41
<u>Elternbeitrag</u>	monatlich pro Kind	€	40,80
<u>Kindergärten:</u>	für das 3. Kind aus einer Familie	€	20,40
<u>Grabbenützungsgebühren:</u>	Einzelgrab pro Jahr	€	30,00
	Familiengrab pro Jahr	€	45,00
	Urnennische pro Jahr	€	25,00

Bei den Wasser-, Kanal- und Müllgebühren und bei den Kindergartenbeiträgen beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Der derzeitige Postpartner in Maurach hat Ende November 2012 mittels Postwurf angekündigt, die Postpartnerschaft zu kündigen. Er machte dafür u.a. die Gemeindeführung verantwortlich, weil ihm diese keine finanzielle Unterstützung gewährte. Zeitgleich hat er das vorliegende Schreiben an den Bürgermeister und die Gemeinderäte gerichtet, in dem er erklärte, für Gespräche zum Erhalt der Poststelle gerne bereit zu sein.

Seitens der Wirtschaftskammer wird die Postpartnerschaft positiv gesehen, da sie für die Unternehmer eine erhöhte Kundenfrequenz und daher zusätzliche Einnahmen mit sich bringt. Dem Gemeindeverband ist keine Gemeinde bekannt, die einem Postpartner eine Förderung gewährt. Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, müsste jedem Unternehmer im Ort in einem transparenten Verfahren die Fördermöglichkeit angeboten werden. GR Klaus Astl gibt bekannt, dass der Geschäftsführer von Dayli bekundete, Postpartnerschaften eingehen zu wollen.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass unter den jetzigen Gegebenheiten ohne öffentliche Ausschreibung keine Förderung gewährt werden kann und wird abgewartet, ob die Postpartnerschaft gekündigt wird. Sollte dies eintreten, wird sich die Gemeinde darum kümmern, dass es in Maurach weiterhin eine Poststelle gibt.

3. Nach Fertigstellung des Gehsteiges entlang der Buchauer Straße wurde der neue Grenzverlauf des Gst 1284/1 vermessen und vereinbart. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 08.11.2012, Zl. 11531/10, sollen die Teilflächen 1 bis 4 im Ausmaß von insgesamt 137 m² in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 1284/1, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Trennstücke 1 bis 4 in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

Dieser Eigentumserwerb hängt mit der Überlassung von 196 m² aus Gst 553/2 an Herrn Wolfgang Kostenzer zusammen. Die Teilflächen 2 bis 4 im Ausmaß von gesamt 135 m² werden dem Gst 558/1 des Herrn Kostenzer abgeschrieben, sodass der Gemeinde noch ein Anspruch auf 61 m² zur Abtretung des bereits errichteten Parkplatzes an die Wohnanlage „Sonnweg 1“ verbleibt.

4. Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland hat einstimmig die Änderung der Satzung beschlossen. Es soll die Regelung der Kostenvorschreibung betr. des Bevölkerungsschlüssels im § 9 der Satzung geändert werden, sodass diese künftig lautet: „...vermehrt um die Bevölkerungszahl per 31.10., die von der Statistik Austria für das der Kostenvorschreibung betreffende Finanzjahr gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008 verlautbart wird, aufzuteilen.“ Diese Satzungsänderung soll mit dem Tag der Erlassung des Genehmigungsbescheides der Tiroler Landesregierung in Kraft treten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beschriebenen Satzungsänderungen.

5. In Anlehnung an die Weihnachtsgeldregelung des Landes soll das Weihnachtsgeld für Alleinverdiener von bisher € 139,- auf 160,- und für Nichtalleinverdiener von bisher € 73,- auf € 100,- erhöht werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf € 160,- bzw. € 100,-.

6. Herr Heinrich Klingler hat mit Schreiben vom 14.11.2012 seine Argumente und Vorschläge zur Neugestaltung der Uferpromenade in Pertisau eingebracht. Er sieht das Projekt grundsätzlich sehr positiv. Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Mauer sollte jedoch die TIWAG als Verursacherin der Schäden tragen. Dies sieht auch der Gemeinderat so. Die große Steganlage mit Schwimmbad ist für Herrn Klingler wegen der fehlenden Infrastruktur unattraktiv. Für ihn wäre der Ausbau des bestehenden Strandbades viel wichtiger. Man müsste einen Teil des Sees abgrenzen und ev. mit Solarenergie beheizen. Auch ein beheiztes Kinderbecken an Land wäre notwendig.

Betr. die Immobilien der TIWAG sollte das Land Tirol, wozu auch die Gemeinde Eben und wir alle gehören, ein Mitspracherecht haben. Das Strandbad in Pertisau darf keinesfalls einer Slipanlage oder ähnlichem geopfert werden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es betreffend die Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkataloges noch viele Gespräche bedarf. Mit der TIWAG ist man derzeit in Verhandlung und wird die Gemeinde als nächstes ihre Position

bzw. Vorstellungen der TIWAG übermitteln.

7. Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschaffung eines Lanzenschneeerzeugers für die künstliche Präparierung der kostenpflichtigen Loipen in Pertisau erforderlich ist. Diese Anlage würde € 40.599,37 netto abzüglich 3 % Skonto kosten.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, einen Lanzenschee-erzeuger zum genannten Preis anzuschaffen.

Der Gemeinderat behandelt die folgenden Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit (im öffentlichen Protokoll sind nur die Beschlüsse aufzunehmen – Näheres im nicht öffentlichen Protokoll).

8. Der Gemeinderat kommt überein, dass die Pflegepersonen in den Heimen in Eben und Achenkirch sehr gut betreut werden und falls jemand in ein anderes Heim will, muss dies selbst finanziert werden. Dieser Grundsatzbeschluss soll nicht aufgeweicht werden.
9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Einwände gegen den ev. Kauf des Gst 278/238 durch den Vorkaufsberechtigten zu haben.

folgende Angelegenheiten werden noch behandelt:

10) Wohnungsvergabe – GHS-Wohnanlage

11) Wöll Rupert - Dienstvertrag

- Auf Vorschlag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig,
10. diese Wohnung an die Familie Andric aus Maurach zu vergeben.
 11. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des Dienstvertrages mit Herrn Rupert Wöll.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr